

AMTSBLATT

STADT ASCHERSLEBEN



AUSGABE NR. 88

Mittwoch, den 18. Mai 2005

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben; Redaktion: Pressestelle ☎ 0 34 73/95 89 30; Fax 0 34 73/95 89 21
Redaktion und Anzeigen: Wochenspiegel Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Halle, 06449 Aschersleben, Douglasstraße 2 b, Tel. 0 34 73/8 40 73, Fax: 84 07 40
Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren

Bildungsstandort wächst weiter

Verwaltungsbericht 2004 erschienen - Meilensteine in Bildung, Wirtschaft und Stadtumbau gesetzt - Leitbild in der Realisierung

Der neue Verwaltungsbericht ist erschienen. Das druckfrische Werk liegt seit der vergangenen Woche im Bürgerbüro, beim Verkehrsverein, in der Landkreisverwaltung Ermslebener Straße und an vielen anderen Stellen in der Stadt aus.

Der Oberbürgermeister möchte mit dem Verwaltungsbericht die Aschersleberinnen und Aschersleber offen darüber informieren, wofür die Stadt im vergangenen Jahr ihr Geld verwandt hat und welche Meilensteine in der Stadtentwicklung gesetzt wurden. Die Eingemeindung Winningsens, die Wahl eines neuen Stadtrates und der 8. Sachsen-Anhalt-Tag in Aschersleben gehörten dazu. Der Verwaltungsbericht dokumentiert die Bemühungen der Stadt, die Ziele des Leitbildes, das der Stadtrat im April 2002 beschlossen hat, Realität werden zu lassen. Auf den drei vorrangigen Entwicklungsfeldern Wirtschaft, Bildung und Stadtumbau wird parallel und mit großen Anstrengungen gearbeitet.

Bildung

Qualität und Vielfalt sollen die Bildungsangebote in Aschersleben heute und in Zukunft

bestimmen. Im Jahr 2004 wurden wichtige Weichen für die Entwicklung unserer Stadt zu einem Bildungsstandort, der diesen hohen Ansprüchen gerecht wird, gestellt.

Seit dem 1. Januar 2004 befinden sich alle Kindertagesstätten in der Obhut freier Träger und nicht mehr in kommunaler Verwaltung. Die Stadt verfolgt damit das Ziel, die Trägervielfalt bei den Kitas zu erhöhen. Nach über einem Jahr wird deutlich, dass dieses Ziel erreicht wurde. Ob Montessori- oder Fröbel-Pädagogik, christliche Erziehungsansätze oder integratives Lernen - in Aschersleben haben Familien die Wahl. Im September 2004 entstand auf Anregung der 25 größten Aschersleber Unternehmen und in Zusammenarbeit mit der Stadt Aschersleben, der Sekundarschule Albert-Schweitzer und dem VHS-Bildungswerk das Polytechnische Zentrum. Die 8. und 9. Klassen der Albert-Schweitzer-Schule haben hier die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in handwerklichen Berufen zu sammeln. Die Angebotspalette reicht von Gastronomie über Bau, Holz, Farbe, Metall und Elektro bis in den IT-Bereich.

Als erste Kommune in Sachsen-Anhalt grün-

dete die Stadt Aschersleben im September 2004 eine Bildungsstiftung - die Rudolf Christian Boettger Stiftung. Sie trägt den Namen eines bedeutenden Physikers und Chemikers, der am 28. April 1806 in Aschersleben geboren wurde. Die Stadt Aschersleben verfolgt als Stifterin das Ziel, die Bildungslandschaft in Aschersleben durch konkrete Projekte zu entwickeln.

Ein klares Signal in Richtung Bildungsstandort Aschersleben gab der Stadtrat am 5. November: Die Abgeordneten entschieden sich grundsätzlich dafür, das ehemalige Industrieareal der OPTIMA zum Bildungspark - dem Bestehornpark - zu entwickeln. Auf den 30.000 Quadratmetern sollen in Zukunft neue Bildungsangebote entstehen. Schon jetzt hat mit der Freien Montessori-Grundschule in der Bestehornstr. 5 - einem Teil des Bestehornparks - der Bildungsgedanke Einzug gehalten. Ab August wird im anderen Teil der Villa die Freie Christliche Grundschule einziehen. Dem Ausbau des Gebäudes zur Ganztagschule steht durch den Bewilligungsbescheid des Bundes in Höhe von 1,7 Millionen Euro nun nichts mehr im Wege. Die Stadt steuert zehn Prozent der Investitionssumme bei.

Wirtschaft

Auf dem Gebiet der Wirtschaft gelang eine weitere strategisch wichtige Ansiedlung. Die Firma AscaMed begann am 1. Februar mit der Produktion medizinischer Einmalprodukte - Spezialschläuche und Sets für die Infusionstechnik und Kardiologie. Die Entscheidung fiel für den Standort Aschersleben vor allem aufgrund der passenden Ausbildungsofferte realisiert durch das VHS-Bildungswerk.

Auch bei den „alten“ Spitzenunternehmen in der Güstener Straße tat sich was. FINOTECH nahm die vierte Produktionslinie atmungsaktiver Folie in Betrieb, die APA GmbH zwei großformatige Flexodruckmaschinen. 60 neue Arbeitsplätze sind neben der Produktionssteigerung ein wichtiges Ergebnis dieser Investition.

Stadtumbau

Seit Jahren verändert Aschersleben durch Stadtumbau und Stadtsanierung sein Gesicht. Seit März 2003 sind wir sogar Modellstadt der Internationalen Bauausstellung 2010. Eine bedeutsame Baumaßnahme des vergangenen Jahres war die Neugestaltung des Verkehrsknotenpunkts Ermslebener Straße mit einem Investitionsvolumen von über 1,25

Millionen Euro. Kurz vor Weihnachten konnten außerdem die Eisenbahnbrücken Heinrichstraße freigegeben werden. In der Ortschaft Winningen wurden die Cochstedter Straße und ein Teil der Lindenstraße grundhaft ausgebaut.

Zwei investive Maßnahmen trugen im vergangenen Jahr dazu bei, dass Aschersleben für seine Bürger und Gäste noch attraktiver wird. Das Freibad wurde zu einer naturnahen Badelandschaft umgestaltet. Das neue Becken vereint Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kinderbereich und ist einem Natursee nachempfunden. 832.000 Euro wurden im Einetal investiert.

Im November bekamen die Sibirischen Tiger Puhdy, Tanja und Zahni im Tierpark „Auf der alten Burg“ ein neues Zuhause. In der 2000 Quadratmeter großen artgerechten Anlage können sich die drei nun austoben. Die Besucher haben durch Glasscheiben und Aussichtspunkte die Möglichkeit, das Areal zu erkunden.

Bei der Sanierung der historischen Altstadt fielen im vergangenen Jahr zwei Projekte besonders auf. Die Ascherslebener Wohnungsgesellschaft (AGW) sanierte und restaurierte mit viel Liebe zum Detail das markante Eckgebäude Hopfenmarkt 15 in der südlichen Altstadt. Das ist von daher bemerkenswert, werden doch Wohnungsgesellschaften häufig nur mit der Vermietung und in letzter Zeit auch mit dem Rückbau von Plattenbauten in Verbindung gebracht. Die AGW stellte mit dieser Sanierungsmaßnahme einmal mehr unter Beweis, dass ihr die Verschönerung der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts am Herzen liegt.

Die Caritas-Träger-Gesellschaft leistete mit der Sanierung der Häuser Tie 25-27 einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der historischen Altstadt. Sieben Millionen Euro wurden in die Herrichtung der Fachwerkhäuser mit altersgerechten Wohnungen investiert.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Seiten 2 - 6

Lokale Informationen

Seite 7

Veranstaltungen in Aschersleben

Seite 8



Schüler der Montessori-Grundschule lernen spielend am Computer

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

1. Vorlage IV/0126/05 - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002
2. Vorlage IV/0061/04 - Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung
3. Vorlage IV/0060/04 - Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben
4. Vorlage IV/0059/04 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
5. Vorlage IV/0058/04 - Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
6. Vorlage IV/0127/05 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben
7. Vorlage IV/0062/04 - Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben
8. Vorlage IV/0113/05 - Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2004 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen
9. Vorlage IV/0125/05 - Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winnigen
10. Vorlage IV/0099/04 - Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winnigen und Klein Schierstedt
11. Vorlage IV/0112/05 - Fassadenwettbewerb der Stadt Aschersleben
12. Vorlage IV/0090/05 - Ausbaubeschluss „Waldemar-Holtz-Straße“
13. Vorlage IV/0120/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung Otto-Buchwitz-Straße
14. Vorlage IV/0121/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung „Froser Straße“ im Abschnitt zwischen der Kreuzung Magdeburger Straße und Kreuzung Hellgraben
15. Vorlage IV/0122/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Salzweg
16. Vorlage IV/0108/05 - Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses
17. Vorlage IV/0119/05 - 2. Änderung zum Nutzungsvertrag Harzschützenkorporation „Salzkoth-Ascania 1547“ Aschersleben e. V.
18. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
19. Haushaltssatzung 2005 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Stadt Aschersleben

Inhalt:

1. Vorlage: IV/0126/05 - Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 Folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2002.
2. Der Stadtrat entlastet den Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben für die Haushaltsführung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2002.

Jahresrechnung 2002

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 04.05.2005 die Jahresrechnung 2002 bestätigt.

Mit der Bestätigung der Jahresrechnung 2002 wurde gleichzeitig die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2002 erteilt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2002:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	43.211.572,63 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	17.357.787,07 EUR
Summe Soll-Einnahmen	60.569.359,70 EUR
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	131.519,24 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	60.437.840,46 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	43.084.313,40 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	14.850.413,41 EUR
Summe Soll-Ausgaben	57.934.726,81 EUR
+ Neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	2.724.558,96 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
Verwaltungshaushalt	
Vermögenshaushalt	221.432,60 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	12,71 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	60.437.840,46 EUR

Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen abzüglich bereinigter Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

0,00 EUR

Die Jahresrechnung 2002 liegt gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 23. Mai 2005 bis 31. Mai 2005 im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.46, während der bekannten Öffnungszeiten, öffentlich aus.

2. Vorlage: IV/0061/04 - Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung beschlossen.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 Nr. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 146 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21. 04. 1998 (GVBl. LSA S. 186) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 27. 03. 2002 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung vom 24. 03. 2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „Ortschaft Winnigen“ ersetzt durch „Ortschaften Winnigen und Klein Schierstedt“.
2. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Ortschaft Winnigen“ ersetzt durch „Ortschaften Winnigen und Klein Schierstedt“.
3. In § 8 werden die Worte „Ortschaft Winnigen“ ersetzt durch „Ortschaften Winnigen und Klein Schierstedt“.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienststempel

3. Vorlage: IV/0060/04 - Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben (Abwasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. den §§ 150 und 151 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (GVBl. LSA, S. 186) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 folgende Satzung zur 3. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben vom 25.10.2000 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung des Abwasserbeseitigungsgesetzes der Stadt Aschersleben vom 24.03.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Aschersleben betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers mit Ausnahme der Ortschaften Winnigen und Klein Schierstedt nach Maßgabe folgender Satzung.“

2. In § 1 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
 „(6) Die Abwasserbeseitigung in der Ortschaft Klein Schierstedt erfolgt über den Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper nach den von diesem erlassenen Vorschriften.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

4. Vorlage: IV/0059/04 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. den §§ 1 ff., 6, 8 ff., 14 f. 18 und 20 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06. 07. 1994 (GVBl. LSA S. 786) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07. 06. 2001 (GVBl. LSA S. 190), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben beschlossen.

§ 1 - Änderungen

Die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 05. 05. 2004 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
Die Feuerwehr besteht in den räumlich getrennten Ortsteilen aus folgenden Ortsfeuerwehren:
a) Aschersleben (Ortsfeuerwehr mit Schwerpunktausstattung),
b) Winnigen (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung),
c) Klein Schierstedt (Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung).“
- § 1 Abs. 3 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Ortsfeuerwehren führen die Bezeichnung
a) Ortsfeuerwehr Aschersleben/Stadt,
b) Ortsfeuerwehr Winnigen,
c) Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

Kostentarif der Stadt Aschersleben für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 04. 05. 2005

I. Kosten für Personalleistungen	je Stunde und je Person
1. Einsatzleiter	137 Euro
2. Kamerad im Einsatz	91 Euro
3. Brandsicherheitswache	18 Euro
II. Einsatz von Fahrzeugen einschließlich Normbestückungsleistungen	
a) Ortsfeuerwehr Aschersleben/Stadt	je Stunde
1. Tanklöschfahrzeug TLF 16	254 Euro
2. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	1.250 Euro
3. Schlauchwagen SW 2000	860 Euro
4. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	70 Euro
5. Rüstwagen RW 2	1.340 Euro
6. Drehleiter DLK 23-12	1.540 Euro
7. Gefahrgutwagen GWG	380 Euro
8. Einsatzleitwagen ELW	100 Euro
9. Tanklöschfahrzeug TLF 24	1.140 Euro
b) Ortsfeuerwehr Winnigen	je Stunde
1. Tanklöschfahrzeug TLF 16	254 Euro
2. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	254 Euro
3. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	70 Euro
4. Tragkraftspritzenfahrzeug Anhänger TSA	40 Euro
5. Schlauchtransportanhänger STA	40 Euro
6. Beleuchtungsanhänger BLA	40 Euro
7. Technische Hilfeleistungsanhänger THA	40 Euro
c) Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt	je Stunde
1. Tanklöschfahrzeug TLF 16	254 Euro
2. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	350 Euro
3. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	70 Euro

5. Vorlage: IV/0058/04 - Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 06. 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 folgende Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 - Änderungen

§ 1 Abs. 1 Buchstabe b der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 05. 05. 2004 erhält folgenden Wortlaut:

„b) Stufe 2

Ortsfeuerwehr Winnigen

Ortsfeuerwehr Klein Schierstedt“.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

6. Vorlage: IV/0127/05 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 6 und 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07. 06. 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

Die Satzung über Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 05. 05. 2004 wird wie folgt geändert:

- § 7 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 7 - Brandsicherheitswache

Die Kostenerstattungen für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sind nach erfolgter Bestätigung durch den Wehrleiter bzw. seinen Stellvertreter umgehend an diejenigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auszuzahlen, die tatsächlich die konkrete Brandsicherheitswache gestellt haben.“

- Der der Satzung beigefügte Kostentarif der Stadt Aschersleben für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 05. 05. 2004 erhält den in der Anlage beigefügten Wortlaut.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

7. Vorlage: IV/0062/04 - Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben beschlossen.

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1

- § 1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 22. 07. 1998 in der Fassung der 4. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 24. 03. 2004 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stadt Aschersleben erhebt innerhalb des Stadtgebietes mit Ausnahme der Ortschaften Winingen und Klein Schierstedt einmalige Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) dienen.“

- § 1 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Ortschaften Winingen und Klein Schierstedt werden wiederkehrende Beiträge nach Maßgabe gesonderter Satzungen erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. 03. 2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

8. Vorlage IV/0113/05 - Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitrags-satzes für den Abrechnungszeitraum 2004 der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2004 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beschlossen.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2004 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105) in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.05.2005 folgende Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2004 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beschlossen:

§ 1

- Der Beitragsatz nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen vom 15.12.2004 wird aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.
- Nach § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beträgt der Beitragsatz für den Erhebungszeitraum 2004 0,39 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, d. 04.05.2005

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

9. Vorlage IV/0125/05 - Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen.

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 105) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 04.05.2005 folgende Satzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beschlossen.

§ 1

- § 1 Punkt 2 der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragsatzes für den Abrechnungszeitraum 2003 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen vom 15.12.2004 erhält folgenden Wortlaut:

„Nach § 7 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen beträgt der Beitragsatz für den Erhebungszeitraum 2003

0,50 EUR/m² Beitragsfläche.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.12.2004 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Michelmann

Oberbürgermeister
Dienstsiegel

10. Vorlage IV/0099/04 - Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 Folgendes beschlossen:

- Die Beschlüsse zum Verfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben-Aufstellungsbeschluss-Nr. 88/91 vom 06.03.1991, 1. Entwurf Beschluss-Nr. 498/96 vom 23.10.1996, 2. Entwurf Beschluss-Nr. 462/01 vom 24.10.2001 und Feststellungsbeschluss-Nr. 756/03 vom 09.07.2003 werden aufgehoben.
- Für die Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
- Die vorliegenden Entwürfe der Flächennutzungspläne der Ortsteile Winingen und Klein Schierstedt werden bei der Entwurfsbearbeitung berücksichtigt.



Wohnen unter unserem Dach

Wir vermieten in ruhiger Wohnlage sanierte Wohnung
Curthstraße 6,
 3 Zimmer, Küche, Dusche, Balkon,
 über 2 Etagen, 88 m² **KM 5,11 €/m² zuzügl. NK**

Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren Mitarbeiterinnen
 Frau Thiel, Tel.: 94 23 26 und Frau Reinecke, Tel.: 94 23 27

06449 Aschersleben, Magdeburger Straße 28,
Tel.: 03473/94 23 00, Fax: 03473/94 23 50,
Internet: www.agw-asl.de • E-Mail: info@agw-asl.de

11. Vorlage: IV/0112/05 - Fassadenwettbewerb der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss Nr. 552/02 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Aschersleben lobt den in der Anlage beigefügten Fassadenwettbewerb nach geänderten Kriterien aus.

Fassadenwettbewerb der Stadt Aschersleben

Motto: Schönheit ist kein Zufall - unsere Stadt bekennt Farbe.

Stadtbildpflege bedeutet nicht nur Erhalt der besonderen wertvollen historischen denkmalgeschützten Bausubstanz, sondern auch jede Fassadeninstandsetzung, die Bürger in eigener Initiative durchführen und somit einen Beitrag zur Verbesserung unseres Stadtbildes leisten. Das Ziel des Wettbewerbes ist es, das Stadtbild Ascherslebens durch gestalterisch und handwerklich qualitätsvolle Sanierung und Neubauten weiter aufzuwerten.

Wettbewerbsgebiet:

Stadt Aschersleben

Teilnehmer / Vorschlagsberechtigte:

- a) Eigentümer von Wohn-, Geschäfts- und gewerblich genutzten Häusern
 - b) Vereine und Gemeinschaften
 - c) Architekten, Planer
 - d) Bauausführende Betriebe
 - e) Stadtentwicklungsausschuss
- (Vorschläge nur mit Zustimmung der Eigentümer.)

Bewerbung:

Stadt Aschersleben
Stichwort Fassadenwettbewerb,
Markt 1, 06449 Aschersleben

Bewertungskategorien / Preis:

Fassadengestaltung an:

1. Wohn- und Geschäftshäusern - Neubau 1000,00 €
2. Wohn- und Geschäftshäusern - Sanierung 1000,00 €

In begründeten Fällen können durch die Jury anstelle einer Preisvergabe Anerkennungen ausgesprochen werden.

Angaben:

- a) Anschrift des Gebäudes
- b) Anschrift des Eigentümers und Antragstellers
- c) Beschreibung der Maßnahme
- d) Farbfotos vor und nach der Maßnahme (Mindestgröße 13 x 18 cm)

Bewertungsberechtigung:

Die Maßnahme darf nicht älter als 2 Jahre nach Fertigstellung sein. Zur Bewertung sind nur Erstbewerbungen berechtigt.

Bewerbungsschluss:

1. Oktober des laufenden Jahres

Bewertungskriterien:

Für die Entscheidung gelten folgende Bewertungskriterien.

- * Einordnung der Fassade in die Nachbarschaft und in das Ortsbild
- * Harmonie von Formen und Farben
- * Stilgerechte und denkmalgerechte Ausführung
- * Gestalterische Qualität

Bewertung / Preisvergabe:

Die Preise werden an die Träger der Baumaßnahme vergeben. Der Architekt/Planer wird unter Angabe seines Engagements öffentlich im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Objekt genannt.

Die Vorbewertung der Bewerbungen erfolgt durch eine Jury.

Der Jury gehören an:

- * Oberbürgermeister
- * Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss
- * ein Vertreter Architekten- und Ingenieurverein Aschersleben
- * ein Vertreter Kreishandwerkerschaft Harzland
- * ein Vertreter Haus und Grund e.V.

Die Jury trifft die Vorauswahl für die Bewertungen. Die Bewertungsvorschläge werden im Stadtentwicklungsausschuss vorberaten und im Stadtrat endgültig beschlossen.

12. Vorlage: IV/0090/04 - Ausbaubeschluss „Waldemar-Holtz-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 folgendes beschlossen:

1. Im Zuge des Kanalneubaus durch den EBA wird durch die Stadt der grundlegende Ausbau in der Waldemar-Holtz-Straße vorgesehen.
2. Im Einzelnen werden folgende Teile ausgebaut:
 - Fahrbahn
 - einseitiger Gehweg
 - Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
3. Die Abrechnung der beitragsfähigen Maßnahmen erfolgt entsprechend gültiger Straßenausbaubeitragssatzung.
4. Die Beitragserhebung für die Straßenbaumaßnahme erfolgt gemäß dem in der Anlage gebildeten Abrechnungsabschnitt.
5. Es werden Vorausleistungen in Höhe von 50 % auf den Straßenausbaubeitrag erhoben. Die Erhebung der Vorausleistungen erfolgt mit Beginn der Durchführung der Baumaßnahme

13. Vorlage: IV/0120/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung Otto-Buchwitz-Straße

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 04.05.2005 Folgendes beschlossen:

1. In der Otto-Buchwitz-Straße wird eine Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
2. Die Abrechnung der beitragsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung.
3. Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag werden nicht erhoben.

14. Vorlage: IV/0121/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung „Froser Straße“ im Abschnitt zwischen der Kreuzung Magdeburger Straße und Kreuzung Hellgraben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 Folgendes beschlossen:

1. In der „Froser Straße“ wird in dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Magdeburger Straße und Kreuzung Hellgraben eine Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
2. Die Abrechnung der beitragsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung.
3. Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag werden nicht erhoben.

15. Vorlage: IV/0122/05 - Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung im Salzweg

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 Folgendes beschlossen:

1. In der Straße „Salzweg“ wird eine Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
2. Die Abrechnung der beitragsfähigen Kosten erfolgt entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung.
3. Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag werden nicht erhoben.

16. Vorlage: IV/0108/05 - Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses beschlossen.

Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses

1. Allgemeine Grundsätze

Mit dem Sozial- und Familienpass können Einwohner der Stadt Aschersleben städtische Einrichtungen (Freibad, Schwimmbad im Sport- und Freizeitzentrum, Tierpark, Planetarium, Museum und Kriminalpanoptikum) und städtische Veranstaltungen - zu den für die Einrichtungen festgelegten ermäßigten Eintrittspreisen für Sozial- und Familienpassinhaber - besuchen.

HGE Hausgerätedienst

Norbert Enenkel • Aschersleben • Hecklinger Straße 41

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER UNSER ANGEBOT

www.hausgeraetedienst-enenkel.de



Waschgeräte Kleingeräte
Geschirrspüler Kühlgeräte
Trockner Gefriergeräte
Kühl- und Gefrierkombinationen
Elektroherde und Elektrospeicher

REPARATURANNAHME 0 34 73 / 80 92 01

**FACHLEUTE FÜR
VERKAUF UND SERVICE**

Soweit keine ermäßigten Eintrittspreise festgelegt sind, können Einwohner der Stadt Aschersleben mit dem Sozial- und Familienpass die o. g. Einrichtungen und Veranstaltungen zu 50 v. H. ermäßigten Eintrittspreisen benutzen bzw. besuchen. Kinder im Alter von 6 - 16 Jahren erhalten zusätzlich eine kostenlose Saisonkarte zur Nutzung des Freibades, die nur in Verbindung mit dem Sozial- und Familienpass Gültigkeit besitzt.

2. Anspruchsberechtigte

Einwohner der Stadt Aschersleben, die den Erhalt nachfolgender Leistungen nachweisen können:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende oder
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) nach Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

3. Antragstellung, Bewilligungszeitraum, Verlust

Die Ausgabe eines Sozial- und Familienpasses erfolgt auf Antrag und gegen Vorlage der Anspruchsberechtigung für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 3 Monate bei Vorschußleistung für

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,

in allen übrigen Fällen 6 Monate. Eine Verlängerung des Passes erfolgt entsprechend der Bewilligungszeiträume.

Der Sozial- und Familienpass ist gültig mit Unterschrift des Inhabers.

Bei Verlust des Sozial- und Familienpasses erfolgt eine Neuausstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

Für die Ausstellung des Sozial- und Familienpasses wird keine Gebühr erhoben.

Die Ausgabe des Sozial- und Familienpasses erfolgt in der Stadtverwaltung Aschersleben, Markt 1.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.1996 außer Kraft.

Datum Unterschrift

17. Vorlage: IV/0119/05 - 2. Änderung zum Nutzungsvertrag Harzschützenkorporation „Salzkoth-Ascania 1547“ Aschersleben e. V.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 die 2. Änderung zum Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und der Harzschützenkorporation „Salzkoth-Ascania 1547“ Aschersleben e. V. beschlossen.

2. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 12.08.1994

zwischen der Stadt Aschersleben, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann, Markt 1, 06449 Aschersleben - Stadt - und der Harzschützenkorporation „Salzkoth-Ascania 1547“ Aschersleben e. V., vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Horst Peller, Waldemar-Holz-Str. 6, 06449 Aschersleben - Verein -

§ 1

Der § 4 Abs. 1 des Nutzungsvertrages erhält folgenden Wortlaut:

„Das Vertragsverhältnis beginnt am 15.12.1994 und endet am 31.12.2030.“

§ 2

Diese Änderung tritt zum 01.06.2005 in Kraft.

Aschersleben, den 04.05.2005

Stadt

Verein

18. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungs- plan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bez.: Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2005 beschlossen, für die Gemarkungen der Ortsteile Aschersleben, Winingen und Klein Schierstedt einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Er umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7.441 ha.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Aschersleben, 06. Mai 2005

Michelmann

Oberbürgermeister

19. Haushaltssatzung 2005 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005 der Stadt Aschersleben

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in der Sitzung am 09.02.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

36.012.700,00 EURO

in der Ausgabe auf

36.012.700,00 EURO

im Vermögenshaushalt

in der Einnahmen auf

15.238.800,00 EURO

in der Ausgabe auf

15.238.800,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.935.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.399.100,00 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 390 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Winingen für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.

d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für den Ortsteil Klein Schierstedt für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

e) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 269 v.H.

f) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 329 v.H.

2. Gewerbesteuer 325 v.H.

§ 6

Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung besteht, wenn der Fehlbetrag 3 % des Gesamthaushaltssatzungsvolumens übersteigt.

Aschersleben, den 9. Februar 2005

Mücksch

Michelmann

Stadtratsvorsitzende

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 17. März 2005 unter dem Aktenzeichen 151402-15.15 für einen Teilbetrag der gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2005 festgesetzten Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.663.000,00 Euro erteilt. Für den weiteren genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.272.000,00 Euro wurde die Genehmigung versagt.

Die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.641.100,00 Euro wurde erteilt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 erging unter Auflagen.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 13. April 2005 nachfolgenden Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Aschersleben-Staßfurt vom 17. März 2005 zur Haushaltssatzung 2005 gefasst.

1.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben fasst den Beschluss, der Genehmigung der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 3.663.000,00 Euro beizutreten.

2.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben fasst den Beschluss, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2005 auf 7.641.100,00 Euro neu festzusetzen.

3.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben fasst den Beschluss, den Auflagen der Kommunalaufsicht für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 beizutreten. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat sich nunmehr den Festsetzungen der Verfügung zur Haushaltssatzung 2005 angeschlossen.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom 2. Mai 2005 bis 11. Mai 2005 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2.46, öffentlich aus.

Aschersleben, den 21. April 2005

Michelmann

Oberbürgermeister

Am Weinberg bewegt sich was

Bauamt, SALEG und Bürger verändern gemeinsam die Stadt

Wer das Haus Weinberg 7 in der Aschersleber Altstadt sieht - marode und verfallen wie es derzeit da steht - der wird sich nicht vorstellen können, dass Anfang nächsten Jahres hier die ersten Mieter einziehen sollen. Eigentümerin und Architektin Heike Sperling lässt daran keinen Zweifel. Mit viel Idealismus und Mut macht sie sich daran, das Bürgerhaus, das vermutlich seinen Ursprung im 16. Jahrhundert hat, zu sanieren. Der Weinberg 7 ist in seiner städtebaulichen Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen. Er begrenzt den Platz am Weinberg, der ursprünglich einmal trompetenförmig war und bildet den Eingang zur Mauerstraße. Wäre das Gebäude verloren gegangen, wäre dieser Platz nicht mehr zu erkennen gewesen. Ebenso bemerkenswert ist die historische Fassadengestaltung. Aus diesen Gründen hatten die Stadträte im Dezember die 60-prozentige Förderung von Fassade, Dach und Fenstern beschlossen und damit den Weg frei gemacht für die Sanierung.

Begleitet werden die Sanierungsarbeiten durch das städtische Bauamt - in Person durch seinen Mitarbeiter Reinhard Fach - und durch die Landesentwicklungs-

gesellschaft (SALEG). Der Diplom-Ingenieur Jürgen Beuchert ist für die Gesellschaft in Aschersleben aktiv. Er trifft sich regelmäßig mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes und bespricht das weitere Vorgehen im Sanierungsgebiet. Das Sanierungsgebiet umfasst vor allem die historische Innenstadt. Im besonderen Blickfeld stehen die Quartiere Halken, Hopfenmarkt und Klosterhof. Derzeit wird ein Rahmenplan für das Sanierungsgebiet erarbeitet.

In die Entwicklung der historischen Innenstadt werden auch die Bürger durch Workshops miteinbezogen. In Zukunft sollen solche Diskussionen mit Werkstattcharakter mit der Bevölkerung immer wieder einmal stattfinden. „Wir möchten die Bürger einbinden und ihnen bewusst machen, wie viel Positives in ihrer Stadt passiert“, so Jürgen Beuchert. Aschersleben sei bei der Stadt-sanierung ein Vorbild für andere Städte. Diese schauen wirklich nach Aschersleben, wie Stadt-sanierung dort läuft. „Vielen Ascherslebern scheint gar nicht bewusst, wie sehr sich ihre Stadt verändert und wie viel schöner sie geworden ist.“

Der VBE lädt wieder ein:

13.Pädagogenball findet am 10. Juni im Neundorfer Hof statt

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE), die größte Lehrgewerkschaft im DBB, lädt am 10.Juni 2004 zum mittlerweile 13.Pädagogenball nach Neundorf ein. Nachdem im vergangenen Jahr der Ball wieder in den „Neundorfer Hof“ zurückgekehrt war und großen Anklang bei allen Mitgliedern und Gästen gefunden hatte, beschloss der Vorstand, auch 2004 diese Örtlichkeit wieder auszuwählen. Dieses Jahr gilt es noch ein besonderes Ereignis zu würdigen- 15 Jahre VBE-Regionalverband Harz-Börde.

Das Duo C & S wird ab 19.30 Uhr für die musikalische Umrahmung sorgen. In gewohnter Weise werden Schüler die Gelegenheit nutzen, um ihre in mühevoller Kleinar-

beit eingeübten großen und kleinen Stücke, Sportdarbietungen oder Tanzeinlagen zu präsentieren. Auch die traditionelle Tombola wird nicht fehlen.

Für auswärtige Gäste wird der VBE wieder einen Bus ab Quedlinburg/Ballenstedt einsetzen.

Der Pädagogenball steht übrigens allen Lehrkräften der Landkreise Aschersleben-Staßfurt und Quedlinburg offen und ist nicht auf Mitglieder des VBE beschränkt.

Anmeldungen bzw. Tischbestellungen sind an Klaus Winter oder Werner Klamroth für den Raum Aschersleben, an Reinhard Milkner für Staßfurt oder an Kerstin Bode in Ballenstedt zu richten.

Aschersleben präsentiert sich vom 20. bis 27. Mai

Die älteste Stadt Aschersleben wird sich vom 20. bis 27. Mai im Börde-Einkaufspark in Magdeburg präsentieren. Neben Info-Ständen über die Erfolge der Stadt auf den Gebieten des Stadtbbaus, der Bildung und der Wirtschaft sind kulturelle Darbietungen vorgesehen. Auch Gewerbetreibende werden ihre Produkte vorstellen. Folgendes Programm ist geplant:

Freitag, 20.05.2005

- 14:00 Eröffnung der Aschersleber Woche durch Rainer Ripala, stellv. Oberbürgermeister, und Benefizaktion zugunsten einer Aschersleber Einrichtung
- 14:00-20:00 Uhr Ausstellung „Kriminalpanoptikum“
- Städtisches Museum - Schauwiegen mit der Historischen Ratswaage
- 15:00 - 20:00 Uhr Verein für historische Handwerkstechniken e.V. "Wollschmiede"

Samstag, 21.05.05

- 11:00-13:00 und 15:00- 18:00 Uhr Verkehrsverein Aschersleben e.V. präsentiert die älteste Stadt Sachsen-Anhalts
- Akkordeonduo Geschwister Wernicke

- 18:00 Uhr Jugendverein „Elf e.V.“ mit den Butze-Kids

Montag, 23.05.2005

- 11:00 - 18:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Top-Team-Concert, der Stadtjugendpfleger Uwe Rothe präsentiert die Jugendarbeit in Aschersleben

Dienstag, 24.05.2005

- 15:00-20:00 Uhr Bestehornhaus Informationen zum 16. Kabarettfestival als Gemeinschaftsveranstaltung der Bundesvereinigung Kabarett e.V. und der Stadt Aschersleben

- 15:00-20:00 Uhr Schöpfrad - Specksteinbearbeitung

Mittwoch, 25.05.2005

- 15:00-18:00 Uhr - Tierpark Aschersleben / Planetarium, Tiere zum Anfassen

Donnerstag, 26.05.2005

- 15:00-18:00 Uhr - Tierpark Aschersleben / Planetarium, Tiere zum Anfassen

Freitag, 27.05.2005

- 15:00-20:00 Uhr - Verkehrsverein Aschersleben e.V. präsentiert die Stadt

Kinderhaus Maria Montessori feierte fünf-jähriges Bestehen

Das „Kinderhaus Maria Montessori“ feierte am 30. April sein fünfjähriges Bestehen. Die Mitarbeiter des Vereins bewiesen vor fünf Jahren großen Mut, als sie sich aus sich selbst heraus gründeten, um in Aschersleben als erster freier nicht-kirchlicher Träger eine Kindertagesstätte zu eröffnen. Der Pioniergeist, den der Verein damals entwickelte, hatte eine Signalfunktion für die Entwicklung der Bildungslandschaft in der Stadt. Leitmotto der Montessori-Pädagogik ist der Satz „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Dem Kind wird die Zeit gegeben, sich in vielen Dingen auszuprobieren. Dabei ist nicht das Ergebnis wichtig, sondern die Freude am Tun. Der Weg ist das Ziel. Freies Spiel bedeutet in dieser Einrichtung eine kreative Auseinandersetzung der Kinder mit ihrer Umwelt. Übungen sind so angelegt, dass die Kinder durch eigenes Entdecken Wiederholen und Korrigieren lernen.

Die Begründerin dieses reformpädagogischen Ansatzes, Maria Montessori, nannte dies „Arbeit“ und hat damit den inneren Ernst des Spielens hervorgehoben.

SENIOREN- WOHN-PARK

Aschersleben GmbH



„Anerkannte Pflegeeinrichtung“

Alles unter einem Dach

- Vollzeitpflege
- Tagespflege
- Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege

Info zur Pflegeversicherung
Probewohnen sowie Pflege bei vorübergehender
Abwesenheit Ihrer Angehörigen.

Haben Sie Interesse?

- spezielle Pflege für Alzheimer-Patienten
- Pflege für Multiple-Sklerose-Erkrankte
- Kassenzugelassen für Jedermann
- Physiotherapie
- Ergotherapie

Askanierstr. 40 • 06449 Aschersleben • Tel. 03473/96 10 • Fax 03473/961 - 811

Veranstaltungen in der Stadt Aschersleben Mai/Juni 2005

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Freitag	20.05.05	20.00 Uhr	Kino	Grauer Hof
Samstag	21.05.05	19.30 Uhr	Festkonzert	Heilig-Kreuz-Kirche
Sonntag	22.05.05	14.30 Uhr	Chortreffen	Bestehornhaus
Montag	23.05.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
Freitag	27.05.05	20.00 Uhr	Lyrik/Jazz Kolbe	Grauer Hof
Freitag	27.05.05	20.00 Uhr	Edno Bommel	Bestehornhaus
Samstag	28.05.05		Bauernmarkt	Konradsburg
Montag	30.05.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
Mittwoch	01.06.05		Kindertag/Kinderfest	Tierpark
Montag	06.06.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
	11. - 12. 06.05		Burgsommerfest	Konradsburg
Samstag	11.06.05		Sommernachtssafari	Tierpark
Montag	13.06.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
Mittwoch	15.06.05	19.30 Uhr	DUO-Abend	Bestehornhaus
Freitag	17.06.05	20.00 Uhr	Kino	Grauer Hof
Montag	20.06.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
Montag	27.06.05	17.30 Uhr	Für junge Sterngucker	Planetarium
Donnerstag	30.06.05	20.00 Uhr	Sommerkonzert	Rathaus/Ratssaal

Boxweltmeisterschaften wieder im Ballhaus

Bereits zum dritten Mal wird ein internationaler Box-Profiwettkampf im Ballhaus ausgetragen. Am 4. Juni findet die 31. Gala des SES-Boxstalls in der Ballhaus-Arena statt. Höhepunkt des Abends wird der NBA-Weltmeisterschaftskampf von Dirk Dzemski sein. Für den Magdeburger Box-Profi ist es der 8. WM-Kampf, aber der erste in Aschersleben. Dzemski will in der ältesten Stadt

Sachsen-Anhalts den Titel im Mittelgewicht zurückholen. Dirk Dzemski ist nicht der erste international bekannte Boxer, der im Aschersleber Ballhaus in den Ring steigt. Auch Größen wie Robert Stieglitz und Malik D. ließen im Ballhaus die Fäuste fliegen. Karten für den Kampf können sich unter Tel. 0391-7346430 gesichert werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben,
Markt 1, 06449 Aschersleben

Verlag: Wochenspiegel
Verlagsgesellschaft mbH & Co KG Halle
Douglasstraße 2 b, 06449 Aschersleben

verantwortlich für die Redaktion:
Anke Lehmann,

für Anzeigenteil: Manfred Horn

Auflage: 16.000

Druck: AroPrint,
Hallesche Landstr. 111, 06406 Bernburg

Raiffeisen Mineralöle

Nichts liegt näher!

...Ihr Lieferant für

- **Superheizöl ecotherm**
 - bis zu 5 % geringere Heizölkosten
 - ca. 90 % weniger Rußemission durch eine bessere Verbrennung
- **Diesel**
- **Biodiesel**
- **Schmierstoffe**
 - für Landwirtschaft, Industrie, LKW und PKW

kostenlose Servicenummer: (08 00) 10 11 873



Telefon 03473/84 01 95
Telefon 0531/21 02 91 90
oder im Internet unter
www. agravis.de



**STADTWERKE
ASCHERSLEBEN
GmbH**

Für alle Energiearten sind wir Ihr kompetenter Partner vor Ort.

Tel.: (0 34 73) 87 67 - 0
Fax: (0 34 73) 87 67 - 150

swa@stadtwerke-aschersleben.de
www.stadtwerke-aschersleben.de

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben
Mo-Mi: 9 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr
Do: 9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr
Fr: 9 - 11 Uhr

Service-Center
Breite Straße 10
06449 Aschersleben
Mo-Mi: 9 - 17 Uhr
Do: 9 - 18 Uhr
Fr: 9 - 15 Uhr